

Regulierungskammer des Freistaates Bayern

Bayerische Landesregulierungsbehörde



Öffentliche Bekanntmachung

des Festlegungsbeschlusses betreffend

verfahrensrechtliche Bestimmungen zur Festlegung der Großen Beschlusskammer der Bundesnetzagentur zur Anpassung von kalkulatorischen Nutzungsdauern und Abschreibungsmodalitäten von Erdgasleitungsinfrastrukturen durch Beschluss vom 25. September 2024, Az. GBK-24-02-2#1 („KANU 2.0“)

Die Regulierungskammer des Freistaates Bayern als Landesregulierungsbehörde („**Regulierungskammer**“) hat von Amts wegen am 30. September 2024 einen Festlegungsbeschluss betreffend verfahrensrechtliche Bestimmungen zur Festlegung der Großen Beschlusskammer der Bundesnetzagentur zur Anpassung von kalkulatorischen Nutzungsdauern und Abschreibungsmodalitäten von Erdgasleitungsinfrastrukturen durch Beschluss vom 25. September 2024, Az. GBK-24-02-2#1 („**KANU 2.0**“), gegenüber den Betreibern von Gasverteilernetzen innerhalb ihres sachlichen und örtlichen Zuständigkeitsbereichs gemäß § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 1, Abs. 3 Satz 4 Nr. 1 f) und Abs. 3 Satz 5 sowie § 21a Abs. 1 Satz 1, Abs. 2, Abs. 3 Satz 1, Abs. 3 Satz 3 Nr. 11 und Nr. 12 und Abs. 3 Satz 4 EnWG erlassen.

Der vorgenannte Festlegungsbeschluss vom 30. September 2024, Gz. GR-5932b-12/3/3, kann unter dem nachfolgenden Link abgerufen und heruntergeladen werden:

[Verfahrensrechtliche Bestimmungen zur KANU 2.0-Festlegung](#)

Der Festlegungsbeschluss wird gemäß § 73 Abs. 1a EnWG öffentlich bekanntgemacht. Im Bayerischen Ministerialblatt, dem Amtsblatt der Regulierungskammer, werden gemäß § 73 Abs. 1a Satz 2 EnWG der verfügende Teil des Festlegungsbeschlusses, die Rechtsmittelbelehrung sowie ein Hinweis auf die Veröffentlichung der vollständigen Entscheidung auf der Internetseite der Regulierungskammer veröffentlicht.

Der Vorsitzende der Regulierungskammer

Schneider
Ministerialrat